



## Finanzdepartement

Departementssekretär und Amtsleiter  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 88

josef.manser@fd.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 27. Oktober 2017

### Medienmitteilung Finanzdepartement

## Budgetdefizit trotz Mehraufwänden unter Vorjahresniveau

*Das Budgetdefizit 2018 des Kantons Appenzell Innerrhoden liegt unter dem Vorjahresniveau. Weiterhin solide Steuereinnahmen und die Teilauflösung der 2015 und 2016 gebildeten Reserven machen die kaum beeinflussbaren Mehraufwände in Einzelbereichen wett.*

Der Kanton Appenzell Innerrhoden prognostiziert für 2018 ein Defizit von rund 1.8 Mio. Franken. Die im Vergleich zum Budget 2017 erwarteten Mehraufwendungen können durch weiterhin steigende Staatssteuern praktisch wettgemacht werden. Die ordentlichen Steuereinnahmen für das laufende Jahr steigen im Vergleich zum Budget 2017 um rund sechs Prozent, sodass vereinzelt Einnahmehinzuwächse, etwa durch eine Anpassung der Eigenmietwertberechnung, mehr als aufgefangen werden können. Zudem tragen die 2015 und 2016 gebildeten Reserven für den Bau des Alters- und Pflegezentrums sowie für den Strassenbau dazu bei, das Defizit 2018 auf rund 0.5 Mio. Franken unter dem Vorjahresniveau zu senken. Diese Reserven werden gemäss neuer Rechnungslegung ab der Realisierung der entsprechenden Bauten über die Nutzungsdauer aufgelöst.

„Trotz kaum beeinflussbarer Entwicklungen bei den Gesundheitskosten und den ausserkantonalen Schul- und Studienbeiträgen kann der Kanton wiederum ein fast ausgeglichenes Budget 2018 präsentieren“, hält der Innerrhoder Säckelmeister Thomas Rechsteiner fest. „Auch in den beiden Folgejahren kann gemäss Finanzplan ein relativ ausgeglichenes Ergebnis in der Erfolgsrechnung erzielt werden. Erst dann, wenn in den nächsten Jahren alle geplanten Bauinvestitionen des Kantons wie vorgesehen abgewickelt werden, ergeben sich grössere Lücken, die zu schliessen für den Kanton eine grosse Herausforderung sein wird.“

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell Innerrhoden wird das Budget 2018 anlässlich der Grossratssession vom 4. Dezember 2017 beraten.

### Kontakt bei Fragen

Josef Manser, Departementssekretär Finanzdepartement, Tel. 071 788 93 88

## Informationen zum Budget 2018

Für das konsolidierte Budget 2018 rechnet der Kanton Appenzell Innerrhoden mit einem Defizit von rund Fr. 1.8 Mio. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 157.3 Mio. und steht einem Gesamtertrag von Fr. 155.4 Mio. gegenüber.

Fremdbestimmte Mehrkosten bei den Schulgeldern (weiterführende Schulen, Universitäten) und im Gesundheits- und Sozialwesen (Spitalfinanzierung, Sozialhilfe) können voraussichtlich durch höhere Steuereinnahmen und geringere Betriebsdefizite (Gymnasium, APZ) aufgefangen werden.

### 1. Ergebnis konsolidiertes Budget 2018

Der Aufwand wird im Vergleich zum Budget 2017 um 3.1% oder Fr. 4.8 Mio. steigen, während sich der Ertrag im Vergleich zum Budget 2017 um 3.5% oder Fr. 5.2 Mio. erhöht. Die Bruttoinvestitionen stellen sich mit Fr. 16.3 Mio. auf dem Niveau der Rechnung 2016 ein.

Nach Abschreibungen von insgesamt Fr. 3'531'800 resultiert ein Defizit von Fr. 1'803'800.

	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
Total Aufwand	<b>157'250'800</b>	152'480'400	154'322'538
Total Ertrag	<b>155'447'000</b>	150'220'000	158'131'866
Erfolg	<b>-1'803'800</b>	-2'260'400	3'809'328
Bruttoinvestitionen	<b>16'273'000</b>	13'300'000	17'012'777

#### 1.1 Verwaltungsrechnung

Das Budget 2018 verbessert sich um Fr. 1 Mio. gegenüber dem Budget 2017, was vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist.

Im Budget 2018 wirkt sich aber auch weiterhin positiv aus, dass aufgrund der 2014 vorgenommenen Totalabschreibung ein geringer Abschreibungsaufwand besteht. Zudem kann die für das Alters- und Pflegezentrums (APZ) angelegte Vorfinanzierung aufgelöst werden.

Die wesentlichsten Veränderungen ab Fr. 200'000 sind im Folgenden zusammengestellt.

##### 1.1.1 Erfolgsrechnung: Aufwandveränderungen

	<b>Mehraufwand</b>	<b>B 2018</b>	<b>B 2017</b>	<b>Differenz</b>	<b>in Prozent</b>
	Personalaufwand	24'771'300	24'189'300	582'000	2%
FD	Ersatzbeschaffungen Informatik	504'000	55'000	449'000	816%
GSD	Ausserkantonale Hospitalisationen	10'800'000	10'500'000	300'000	3%
ED	Beiträge für weiterführende Schulen	2'129'000	1'900'000	229'000	12%
GSD	Beitrag Rettungsdienst	700'000	500'000	200'000	40%
GSD	Behinderteninstitutionen	3'460'000	3'260'000	200'000	6%
GSD	Wirtschaftl. Sozialhilfe im Kanton	2'100'000	1'900'000	200'000	11%
	<b>Total Mehraufwand</b>	<b>44'464'300</b>	<b>42'304'300</b>	<b>2'160'000</b>	

	<b>Minderaufwand</b>	<b>B 2018</b>	<b>B 2017</b>	<b>Differenz</b>	<b>in Prozent</b>
GSD	Defizit Alters- und Pflegezentrum Appenzell	-16'000	285'000	-301'000	
ED	Defizit Gymnasium	4'242'500	4'487'500	-245'000	-5%
	<b>Total Minderaufwand</b>	<b>4'226'500</b>	<b>4'772'500</b>	<b>-546'000</b>	
	<b>Netto Mehraufwand</b>			<b>1'614'000</b>	

### **Personalaufwand**

Der gesamte Personalaufwand steigt 2018 um Fr. 582'000. Der Mehraufwand beruht einerseits darauf, dass neue Stellen entstanden (FAGE Torfnest und Mitarbeiter Oberforstamt), andererseits aber auch darauf, dass im Budget für das Verwaltungspersonal ein Teuerungsausgleich von 0.5% und eine individuelle zu verteilende Lohnerhöhung im Total von 0.5% enthalten sind.

### **Ersatzbeschaffungen Informatik**

Die Fachapplikationen für das Schatzungsamt, die Einwohnerkontrolle sowie das Konkurs- und Betreibungsamt müssen 2018 ersetzt werden.

### **Ausserkantonale Hospitalisationen**

Die Hochrechnung für das laufende Jahr zeigt, dass der Budgetbetrag für 2017 nicht ausreicht, weshalb der Aufwand 2018 höher zu budgetieren ist.

### **Beiträge für weiterführende Schulen**

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird das Schulgeld am Gymnasium in Angleichung an den Tarif im regionalen Schulabkommen von Fr. 17'000 auf Fr. 18'900 und ab dem Schuljahr 2018/19 auf Fr. 20'000 erhöht. Damit reduziert sich gleichzeitig das Defizit des Gymnasiums.

### **Beitrag Rettungsdienst**

Seit Juni 2017 wird der Fahrdienst des Rettungsfahrzeuges nicht mehr von der Kantonspolizei erbracht. Dadurch werden einerseits Personalkosten bei der Kantonspolizei gespart, andererseits erhöht sich die Abgeltung zugunsten des Spitals.

### **Behinderteninstitutionen**

Die steigenden Fallzahlen wirken sich im Budget mit entsprechenden Mehrkosten aus.

### **Wirtschaftliche Sozialhilfe**

Im Jahr 2012 hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, die Kostenersatzpflicht des Heimatkantons in der Sozialhilfe abzuschaffen. Die Änderungen traten am 8. April 2017 in Kraft. Dies führt zu einer gewissen Erleichterung, sodass die allgemeine Kostensteigerung in der Sozialhilfe gemässiger ausfällt.

### **Defizit Alters- und Pflegezentrum Appenzell**

Das APZ hat den Betrieb im Mai 2016 aufgenommen. Es wurde rasch eine sehr gute Belegung erreicht. Bereits ab 2018 wird mit einem kostendeckenden Betrieb gerechnet.

### **Defizit Gymnasium**

Die vorgenommene Klassenreduktion führt zu Kosteneinsparungen beim Lehrpersonal, die aber nicht voll durchschlagen, weil gleichzeitig auch die Schulgelder sinken.

## 1.1.2 Erfolgsrechnung: Ertragsveränderungen

	<b>Mehrertrag</b>	<b>B 2018</b>	<b>B 2017</b>	<b>Differenz</b>	<b>in Prozent</b>
FD	Staatssteuern laufendes Jahr	36'431'000	34'261'000	2'170'000	6%
FD	Staatssteuern frühere Jahre	1'222'000	771'000	451'000	58%
FD	NFA Bund	16'646'000	16'316'000	330'000	2%
JPMD	Motorfahrzeugsteuern	6'400'000	6'100'000	300'000	5%
FD	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'000'000	800'000	200'000	25%
	<b>Total Mehrertrag</b>	<b>61'699'000</b>	<b>58'248'000</b>	<b>3'451'000</b>	
	<b>Minderertrag</b>	<b>B 2017</b>	<b>B 2016</b>	<b>Differenz</b>	<b>in Prozent</b>
GSD	Rückerstattung Alimente	40'000	400'000	-360'000	-90%
FD	Staatssteuern Vorjahr	1'174'000	1'520'000	-346'000	-23%
BUD	Mietzinseinnahmen Verwaltungsbauten	3'868'000	4'032'000	-164'000	-4%
	<b>Total Minderertrag</b>	<b>5'082'000</b>	<b>5'952'000</b>	<b>-870'000</b>	
	<b>Netto-Mehrertrag</b>			<b>2'581'000</b>	

### Steuereinnahmen

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das laufende Jahr, aber auch bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen wird als Basis für die Ermittlung sämtlicher Steuerarten der fakturierte Steuerbetrag am 31. August 2017 herangezogen. Bei den Staatssteuern für das Vorjahr ist festzustellen, dass sich die provisorischen Steuerrechnungen den tatsächlichen Verhältnissen sukzessive annähern und dadurch die zusätzlichen Einnahmen aus der Differenz zur definitiven Veranlagung geringer ausfallen. Ebenfalls wurden die Erbschafts- und Schenkungssteuern aufgrund der Hochrechnung 2017 erhöht.

### NFA

Trotz eines leichten Anstiegs im Ressourcenindex erhält der Kanton insgesamt rund Fr. 0.3 Mio. mehr als im Vorjahr, weil die Beiträge des Bund und der Geberkantone in den Ausgleichstopf 2018 entsprechend ansteigen.

### Motorfahrzeugsteuern

Aufgrund der zunehmenden Anzahl der Fahrzeuge steigen auch die Steuereinnahmen an.

### Rückerstattung Alimente

Es muss eine Budgetkorrektur vorgenommen werden.

### Mietzinseinnahmen Verwaltungsbauten

Aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes Bund im Juni 2017 auf 1.5% wurden auch die Eigenmieten für die kantonsinternen Gebäudemieten, das heisst für das Spital, das APZ, das Bürgerheim, das Altersheim Torfnest, das Gymnasium und die Motorfahrzeugkontrolle, ab Oktober 2017 reduziert.

## 1.1.3 Investitionsrechnung

Die geplanten Bruttoinvestitionen für das Jahr 2018 belaufen sich auf Fr. 6'993'000 (Budget 2017 Fr. 6'130'000). Die Nettoinvestitionen, das heisst die Investitionen nach Abzug von Beiträgen, sind mit Fr. 5'330'000 gegenüber dem Budget 2017 mit rund Fr. 1 Mio. höher veranschlagt.

Die Investitionen für die Abwasserrechnung, für die Strassenrechnung und die Siedlungsabfälle (Ökohof) werden in separaten Rechnungen geführt.

## 1.2 Spezialrechnungen Abwasser, Strassen und Abfall

Sämtliche Spezialrechnungen weisen in der Erfolgsrechnung einen positiven Saldo aus. Mitberücksichtigt sind ordentliche Abschreibungen von insgesamt Fr. 2'296'000. Ausserplanmässige Abschreibungen sind mit dem beim Kanton bestehenden harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 nicht mehr vorgesehen.

Für 2018 sind Nettoinvestitionen in den drei Spezialrechnungen von insgesamt Fr. 8'630'000 (Budget 2017 Fr. 6'560'000) geplant.

## 2. Gesamtfinanzierung

In der folgenden Tabelle wird der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2018 im Vergleich mit dem Budget 2017 dargestellt:

<b>Finanzierung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
+ Ertragsüberschuss			3'809'328
- Aufwandüberschuss	1'803'800	2'260'400	0
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'531'800	3'605'000	6'270'316
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	785'000	606'500	942'558
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	423'000	512'500	416'675
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	466'000	548'000	818'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'624'000</b>	<b>890'600</b>	<b>9'787'527</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	13'960'000	10'950'000	14'505'057
<b>Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)</b>	<b>-12'336'000</b>	<b>-10'059'400</b>	<b>-4'717'530</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>67</b>

Die Tabelle zeigt ein Finanzierungsdefizit von Fr. 12.3 Mio., bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von rund Fr. 14 Mio. Die Selbstfinanzierung beträgt somit Fr. 1.6 Mio., was einem Eigenfinanzierungsgrad von 12% entspricht.

Da der Kanton im Moment über freie flüssige Mittel von über Fr. 50 Mio. verfügt, ist die Finanzierung der budgetierten Investitionen 2018 gesichert.

### **3. Finanzplan**

Auch in den Folgejahren bewegt sich das Defizit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2018. Die Jahresergebnisse können gemäss Finanzplan aber noch nicht ausgeglichen gestaltet werden. Zudem steigen mit der Umsetzung der geplanten Bauinvestitionen ab 2021 die Abschreibungen massiv an. Der Finanzierungsfehlbetrag für den Zeitraum von 2018 bis 2022 beläuft sich auf rund Fr. 146 Mio., dies aber bei sehr hoher Investitionstätigkeit mit Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 155 Mio.

Mit der momentanen Liquidität des Kantons von über Fr. 50 Mio. (Geldkonti und Festgelder) wird die Finanzierung bis zum Jahr 2020 sichergestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt reichen die finanziellen Reserven zur Finanzierung der Investitionen. Die positive Selbstfinanzierung zeigt, dass über die gesamte Planungsdauer in der Erfolgsrechnung keine zusätzlichen Defizite finanziert werden müssen.

Investitionen müssen und können ausgelöst werden. Der finanzielle Spielraum ist allerdings eng, eine Priorisierung der Investitionsvorhaben ist notwendig. Dem Unterhalt und Betrieb von bestehenden Anlagen einschliesslich der zugehörigen Abschreibungen ist ebenfalls gebührend Beachtung zu schenken. Es verhält sich aber so, dass wiederkehrende zwingende Ausgaben den Handlungsspielraum für andere Aufgabenfinanzierungen einengen können.